



GEMEINDE KÖNIGSMOOS

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit Hier: Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Wohn-, Geschäfts- und Gesundheitspark Stengelheim“ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohn-, Geschäfts- und Gesundheitspark Stengelheim“ mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht in der Fassung vom 06.12.2021 gebilligt. Die Planung erstreckt sich auf die Flurstücke 2496/5, Gemarkung Berg im Gau, Teilfläche Flst. 2498/4 Gemarkung Berg im Gau und Teilfläche Flst. 174/4 Gemarkung Untermaxfeld

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohn-, Geschäfts- und Gesundheitspark Stengelheim“ mit Begründung samt Anlagen und Umweltbericht in der Fassung vom 06.12.2021 ist in der Zeit vom

01. April 2022 bis einschließlich 02. Mai 2022

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Königsmoos, Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos, Zimmer-Nr. 03, öffentlich einzusehen. In dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls sowohl schriftlich als auch zur Niederschrift Anregungen vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Ein Aushang erfolgt an der Amtstafel beim Rathaus in Stengelheim. Informationen zum Datenschutz können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sollte es Personen aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir jederzeit Hilfestellung an. Wir gewährleisten auch in diesem Falle einen uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 08433/9409-0).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zum Bebauungsplan Nr. 23 verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan
- Schalltechnische Untersuchung, Ing.-Büro Kottermair, Altomünster, Nr. 7714.1 / 2021 - TK, vom 06.12.2021
- Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung, KP Ingenieurgesellschaft für Wasser und Boden, Gunzenhausen, Az.: 21630 (Ki), vom 24.01.2022
- Entwässerungskonzept für die Ableitung des Niederschlagswassers, Ing- Büro für Bauwesen Josef Tremel, Augsburg, vom 16.03.2022
- umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB:
 - Schutzgut Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt
 - Landratsamt: Begrünung der Grundstücksfreiflächen, Details zu Pflanzgeboten, Lichtimmissionen
 - Schutzgut Boden
 - Landratsamt: Flächenversiegelung
 - Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt: Bodenschutz; Altlasten bzw. schädliche Bodenverunreinigungen
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Schutz des Oberbodens
 - Schutzgut Fläche
 - Schutzgut Wasser
 - Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt: Wasserversorgung; Grundwasserschutz; Abwasserbeseitigung (einschl. Umgang mit Niederschlagswasser);
 - Schutzgut Klima und Luft
 - Schutzgut Mensch und Gesundheit
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Lärm-, Staub- und Geruchs- immissionen von umliegenden landwirtschaftlichen Flächen
 - Landratsamt: Lärmemissionen und -immissionen
 - Schutzgut Landschaft
 - Landratsamt: Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohn-, Geschäfts- und Gesundheitspark Stengelheim“ mit Begründung samt Anlagen und Umweltbericht ist über das Internet unter folgender Adresse abrufbar:

www.koenigsmoos.de – Rubrik: Leben – unter Bauen und Wohnen - Aktuelle Bebauungsplananhörungen – 23 Wohn-, Geschäfts- und Gesundheitspark

Wichtiger Hinweis:

Infolge des **Pandemie** kann es zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen.

Sollte die Gemeindeverwaltung teilweise für den Publikumsverkehr geschlossen sein, wird ein Telefon- und Email-Dienst aufrechterhalten, über den Bedenken und Anregungen gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung zu Protokoll gegeben werden können. Der Vorentwurf der Bauleitplanung ist mit der Begründung und Umweltbericht auf der Internet-Homepage der Gemeinde unter www.koenigsmoos.de eingestellt und kann demensprechend in Bezug genommen werden. Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, um persönliche Kontakte zu vermeiden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

Tel. 08433/9409-12

E-Mail: hauptamt@koenigsmoos.de

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraums der Auslegung auch in Papierform zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach telefonischer Terminvereinbarung die Unterlagen in einem separaten Raum für jeweils eine einzelne Person zugänglich gemacht.

GEMEINDE KÖNIGSMOOS
Königsmoos, den 24.03.2022

Seißler

Seißler, 1. Bürgermeister

ausgehängt am 24.03.2022
abgenommen am 03.05.2022

Unterschrift